

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Budget 2024

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

GR zuhanden GV 28.11.2023

GV Genehmigung 08.12.2023

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen.....	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) .	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	5
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	7
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)	7
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34).....	8
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und SF (SG 35)	8
2.2.6	Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)	8
2.2.7	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)	9
2.2.8	Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)	9
2.2.9	Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)	9
2.2.10	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	10
2.3	Investitionen.....	10
3	Ergebnis	11
3.1	Allgemeine Übersicht.....	11
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	11
3.2.2	Investitionsrechnung.....	12
3.2.3	Finanzierungsergebnis	12
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	13
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	13
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	14
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	14
4	Erfolgsrechnung	15
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	15
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	15
5	Investitionsrechnung	16
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen	16
5.2	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	16

6	Eigenkapitalnachweis	16
6.1	Auswertungen.....	17
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	17
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	17
6.2.2	Vorfinanzierungen (SG 293).....	17
6.2.3	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	18
6.2.4	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	18
7	Antrag des Gemeinderates	18
8	Genehmigung Budget	19
9	Budget Erfolgsrechnung 2024	19
10	Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2024.....	19
11	Budget Investitions-Rechnung 2024	19
12	Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2024.....	19

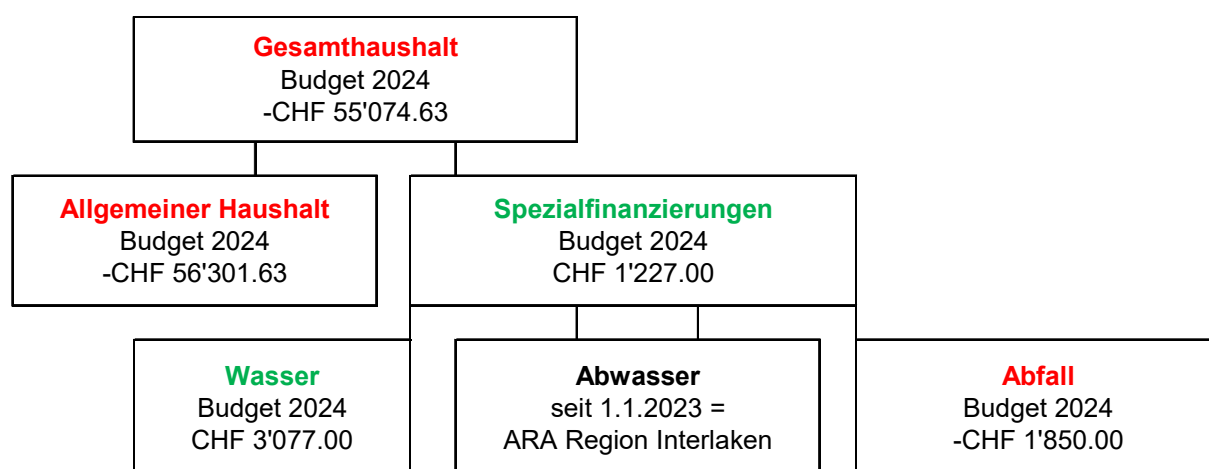
Vorbericht Budget 2024

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2024 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 55'074.63 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 56'301.63.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2023 und 2024 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 voraussichtlich ca. CHF 376'000.00 betragen.



1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF 385'608.00
wird innert	14 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear	
abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	7.143 %
oder	CHF 27'543.43

- 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)
Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.
- 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.
- 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Der allgemeine Haushalt budgetiert im 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 56'301.63 womit Art. a nicht erfüllt ist und es zu keinen zusätzlichen Abschreibungen kommt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 130.00	neu: 1.1.2024
	pro weitere Wohnung	CHF 75.00	neu: 1.1.2024
	pro Stall	CHF 50.00	neu: 1.1.2024
	pro weiterer Stall	CHF 25.00	neu: 1.1.2024
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.90	neu: 1.1.2024

Abwassergebühren

Werden neu durch den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken erhoben infolge Übergabe sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen (Leitungen & Sonderbauwerke) per 01.01.2023. Die Einwohnergemeinde Saxeten leistet aus der neuen Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser (ARApus Gemeinde) eine 100% Verbilligung der Grundgebühren.

<u>Abfallgebühren</u>			
Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 40.00	neu: 1.1.2024
	pro weitere Wohnung	CHF 40.00	neu: 1.1.2024
	pro Alpbetrieb	CHF 20.00	neu: 1.1.2024
	pro Weidhaus	CHF 20.00	neu: 1.1.2024
	pro Ferienwohnung	CHF 40.00	neu: 1.1.2024
	pro Gewerbe	CHF 40.00	neu: 1.1.2024
<u>Feuerwehr</u>			
Ersatzabgabe	25.0 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert
<u>Hundetaxe</u>			
Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
<u>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
Jährliche Einlage	1% vom Gebäudeversicherungswert		unverändert
	Maximum	50 % vom amtlichen Wert bzw. max. CHF 200'000.00	
<u>Interne Verzinsung</u>			
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser & Abfall)		1.50 % Aktiv	neu
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser & Abfall)		3.75 % Passiv	neu
Auf SF Gebühren Abwasser (ARApplus Gemeinde)		wird nicht verzinst	unverändert
Auf SF Liegenschaften Finanzvermögen		wird nicht verzinst	unverändert
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus		1.50 % Aktiv	neu
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus		3.75 % Passiv	neu

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 817'321.93
Total Ertrag	CHF 762'247.30
Total Aufwandüberschuss	CHF 55'074.63

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von zuständigen Organen (Gemeinderat & Gemeindeversammlung) genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Personalaufwand Total (CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	128'565.00	126'680.00	118'323.55

Die Gemeinde Saxeten verfügt über folgendes Stellenetat (neu):

- Gemeindeschreiberei 23.5 % (bisher 22.5%)
- Finanzverwaltung 21.0 % (bisher 20.0%)
- AHV-Zweigstelle 5.0 %
- Aushilfe Verwaltung 5.0 % (bisher 3.5%)
- Wegmeister 60.0 % fix, 10.0 % variabel
- Brunnenmeister Std.-Lohn
- Raumpflegerin Std.-Lohn
- Erhebungsstellenleiter Std.-Lohn

Für das Budget 2024 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5.9.2023 eine Anpassung von +2 Stufen für das gesamte Personal beschlossen; Der allgemeine Stundenlohn bleibt unverändert bei CHF 26.25 (brutto). Die Teuerung wird analog des Kantons Bern gewährt.

Per 1.8.2023 konnte die durch die bisherige Stelleninhaberin gekündigte Anstellung (AHV-Zweigstelle/Aushilfe Verwaltung) fliessend abgelöst werden. Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 4.7.2023 der Neuanstellung zu (neu 10% bisher 8.5%).

Ab dem Jahr 2023 hat die Gemeindeverwaltung die Protokollführung und Debitorenbetreuung der Burgergemeinde Saxeten übernommen. Die Burgergemeinde Saxeten schätzt diese Art von Unterstützung sehr und möchte dies bis auf weiteres so belassen. Das Stellenetat wird nun gemäss vorstehender Auflistung angepasst; die Verrechnung an die Burgergemeinde Saxeten erfolgt weiterhin zum gültigen Gebührentarif (Aufwandgebühr von CHF 75.00/Std.).

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

	Budget 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Sachaufwand Total (CHF)	287'947.30	266'509.80	274'328.24

Der Sachaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen Dritter, Versicherungen, der bauliche und betriebliche Unterhalt, der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten, Leasinggebühren, Spesenentschädigungen, sowie die Abschreibungen.

Die externe Fachperson, welche unsere Baubewilligungsverfahren begleitet rechnet mit Aufwendungen von CHF 30'000.00; es sollte angestrebt werden mind. 50% dieser Kosten abzuwälzen. Für das neue Wasserreglement welches auf 1.1.2025 eingeführt werden soll, ist ebenfalls eine externe Fachperson eingerechnet von CHF 3'000.00.

Die Steuerungs- und Messtechnik im Wasserreservoir Sunnallmi muss ersetzt werden (IR = CHF 55'000.00). Es sind ebenfalls CHF 7'000.00 eingeplant im Konto Unterhalt Technische Anlagen, damit ein allfälliger Notfall überbrückt werden kann.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Bödeli plus sieht folgendes Jahresprogramm für 2024 vor:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
- Grundbeitrag	CHF 2'900.00	
- Jungwaldpflege (Schutzwald)	CHF 14'500.00	CHF 18'000.00
- Projekt OSW Schonegg (Schutzwald)	CHF 32'000.00	CHF 24'300.00
- Projekt OSW Saxetwald (Schutzwald)	CHF 55'000.00	CHF 58'500.00
- Forstschutz	CHF 16'000.00	CHF 15'000.00
Total	<u>CHF 120'400.00</u>	<u>CHF 115'800.00</u>
Ergebnis (Budget 2024)		<u>CHF -4'600.00</u>

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Abschreibungen VV Total (CHF)	51'291.28	53'839.28	30'971.38

Der Hauptteil der Abschreibungen VV kommt aus den planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen VV, insbesondere des aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Verwaltungsvermögens welches per 1.1.2016 zu Buchwerten übernommen und gemäss Beschluss auf 14 Jahre, d.h. bis und mit ins Jahr 2029, abgeschrieben wird (CHF 27'543.43/Jahr).

Erfreulicherweise konnten die wesentlichen Investitionen im Jahr 2023 mit à fonds perdu Beiträgen (Patenschaft für Berggemeinden/Verkauf alter Traktor) abgedeckt werden:

- Neues Gemeindefahrzeug	Beitrag CHF 54'700.00	
Nettoinvestition	CHF 71'550.50	
Nutzungsdauer 10 Jahre	CHF 7'155.05	
Geplante Abschreibungen	CHF 13'500.00	Besserstellung CHF 6'344.95

- Sanierung Dorfstrasse	Beitrag CHF 100'000.00	
Nettoinvestition	CHF 210'000.00	
Nutzungsdauer 40 Jahre	CHF 5'250.00	
Geplante Abschreibungen	CHF 7'750.00	Besserstellung CHF 2'500.00

Zudem lösen die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 wie folgt Abschreibungen aus:

- Abschluss Ortsplanungsrevision (Baureglement)	CHF 3'600.00
- Informatik ITC, Ablösung RZI	CHF 2'000.00
- Belagssanierung Brunnen-Hofstatt	CHF 625.00
- Wasserreservoir, Ersatz Steuerung- und Messtechnik	CHF 1'375.00

Die weiteren Abschreibungen von CHF 3'742.80 sind bereits getätigten Investitionen seit Einführung von HRM2 (1.1.2016) zuzuschreiben.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzaufwand Total (CHF)	60'350.00	15'080.00	6'669.45

Der Finanzaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie der effektive Zinsaufwand von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Das Budget 2024 enthält einen Betrag von CHF 50'000.00 für sofortige Sanierungsmassnahmen der Wohnung (Parterre) im Lehrerhaus, Niedermatte 115b.

Der aktuelle Zinssatz für die Rollover-Hypothek Premium von CHF 200'000.00 bei der Bank EKI Genossenschaft beträgt 2.510% (ab 01.07.2023). Da dieser Zinssatz jeweils auf Ende eines Kalenderquartals (Leitzins Nationalbank) angepasst wird, wurde im Budget 2024 leicht optimistisch ein Betrag von CHF 3'500.00 eingesetzt (☉ CHF 1.75%).

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und SF (SG 35)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einlagen SF Total (CHF)	17'468.00	17'438.00	27'449.00

Wie bereits das Budget 2023 enthält die SG 35 einzig noch die Einlage in die SF Wasserversorgung von CHF 17'468.00 (60 %). Die in der Rechnung 2022 noch enthaltene Einlage in die SF Abwasserversorgung entfällt ab 1.1.2023 infolge Übergabe der aller Aufgaben an die ARA Region Interlaken.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Transferaufwand Total (CHF)	236'531.35	215'216.00	194'601.77

Der Transferaufwand (Ertragsanteile, Entschädigungen, Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge, Wertberichtigungen, Abschreibungen Investitionsbeiträge, Verschiedenes) beinhaltet im Wesentlichen:

- Entschädigung an Kanton, Servicegebühren NESKO	CHF	2'500.00
- Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Wilderswil	CHF	10'300.00
- ZSO Jungfrau	CHF	1'405.00
- Schulkostenbeiträge inkl. Spezialunterricht Jungfrauregion	CHF	69'625.00
- Gemeindeverband Sozialdienste Region Jungfrau	CHF	1'619.35
- Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken	CHF	2'100.00
- Regionalkonferenz Oberland Ost (Basisbeitrag)	CHF	820.00
- ARA Region Interlaken (Gebührenverbilligung)	CHF	27'000.00*
- Interne Verrechnung Personalaufwand SF	CHF	5'500.00

- Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (EL, NE, Sozialhilfe, ÖV, neue Aufgabenteilung) CHF 100'185.00

*Das zudienende Reglement für die neue SF Gebühren Abwasser (ARApplus Gemeinde) regelt die rechtlichen und finanziellen Folgen der Übertragung aller Gemeindeaufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und der diesen Aufgaben dienenden Anlagen der Einwohnergemeinde Saxeten an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (Verband). Es bezweckt, die Mittel, die aufgrund dieser Übertragung frei werden oder der Gemeinde zufließen, nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
a.o. Aufwand Total (CHF)	9'219.00	583'219.00	41'253.50

Im Budget 2024 ist – nach Übergabe der Abwasserversorgung an die ARA Region Interlaken (Budget 2023) - lediglich die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen als a.o. Aufwand zu betrachten.

Die Rechnung 2022 beinhaltet zudem eine aus positivem Abschluss der Forstwirtschaft resultierende Einlage in die Spezialfinanzierung Wald von CHF 25'580.00. Zudem mussten finanzpolitische Reserven angelegt werden von CHF 6'184.50.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Fiskalertrag Total (CHF)	181'703.00	173'470.00	165'640.70

Unter Fiskalertrag werden Steuern verstanden. Steuern sind vorbehaltlos geschuldete Abgaben. Sie sind somit an keine direkte Gegenleistung gebunden. Die aktuelle Einwohnerzahl ist auf 95 (Stand Oktober 2023) gestiegen (Vorjahr 85). Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden demzufolge angepasst (CHF 120'270.00, Budget 2023 CHF 113'700.00, Rechnung 2022 CHF 104'800.30).

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Transferertrag Total (CHF)	314'628.00	295'265.00	326'607.75

Der Transferertrag (Entschädigungen, Finanz- und Lastenausgleich, Laufende Betriebsbeiträge) beinhaltet im Wesentlichen:

- Schul- und Transportkostenbeiträge Kanton	CHF 19'360.00
- IBI, Unterstützungsbeitrag (nebst CHF 0.10/m3 Rohwasser)	CHF 10'000.00
- Forstschutzbeiträge	CHF 88'500.00
- Zuschuss Mindestausstattung	CHF 33'519.00 ¹
- Zuschuss geografisch-topografische Lasten	CHF 112'000.00 ²
- Zuschuss Disparitätenabbau	CHF 41'296.00 ³
- Zuschuss soziodemografische Lasten	CHF 728.00 ⁴

¹ Die Mindestausstattung bezweckt, den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Sie wird durch den Kanton finanziert.

² Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich disperse Siedlungsstrukturen und eine geringe Bevölkerungsdichte sein. Der Zuschuss wird durch den Kanton finanziert.

³ Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Er wird durch die Gemeinden finanziert.

⁴ Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich hohe Anteile an Ausländerinnen und Ausländern sowie an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sein. Der Zuschuss wird durch den Kanton finanziert.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
a.o. Ertrag Total (CHF)	89'015.00	351'500.00	6'239.72

Im Budget 2024 ist die Gebührenverbilligung (CHF 27'000.00) der ARA Region Interlaken enthalten; siehe hierzu auch die Ausführungen zu (*) in Ziffer 2.2.6. Ebenfalls wird die Forstrechnung mit einer geplanten Entnahme aus der SF Wald (CHF 6'015.00) budgetiert. Der in Ziff. 2.2.4 geplante Unterhalt für die Liegenschaft Lehrerhaus, Niedermatte 115b (CHF 50'000.00) soll vollumfänglich z.L. der SF Liegenschaften Finanzvermögen erfolgen. Gleichzeitig enthält das Budget 2024 eine weitere Tranche (4. von 5 Jahren) zur Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 6'000.00).

Im Budget 2023 sind sowohl die Saldierung SF Rechnungsausgleich wie auch die Saldierung SF Werterhalt Abwasserbeseitigung enthalten; dies infolge Übertragung sämtlicher Aufwendung im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung an die ARA Region Interlaken.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Das Budget 2024 sieht folgende Investitionstätigkeit vor:

- Mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision (Anpassung Baureglement) ist im Jahr 2024 zu rechnen; immer wieder neu vorgeschriebene Auflagen/Publikationen und die damit verbundenen Fristen haben den Abschluss verzögert.	CHF	5'700.00
- Das Rechenzentrum Interlaken wird auf den 31.12.2024 aufgelöst. Die Gemeinde Saxeten muss eine eigene neue ICT Lösung finden.	CHF	10'000.00
- Zusammen mit dem Einbau des Deckbelags im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstrasse im Frühling 2024	CHF	50'000.00
- soll die Strecke Brunnen-Hofstatt einen neuen Belag erhalten.	CHF	25'000.00
- Die Steuerungs- und Messtechnik im Wasserreservoir Sunnallmi muss ersetzt werden.	CHF	55'000.00
Total Investitionsausgaben/Übertrag	CHF	145'700.00
- Amortisation Darlehen ARA Region Interlaken	CHF	8'400.00
- Beitrag an Steuerungs- und Messtechnik Wasserreservoir Sunnallmi; Annahme 50%	CHF	27'500.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	35'900.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	109'800.00

davon allgemeiner Haushalt	CHF 82'300.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF 27'500.00

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes.

Planmässige Abschreibungen HRM2 ab 01.01.2016:

- Anpassung Baureglement (Abschluss 2023)	CHF 3'600.00	
- Ablösung RZI; Neue ICT Lösung	CHF 2'000.00	
- Sanierung Dorfstrasse (Aktiviert 2023)	CHF 5'250.00	
- Ersatz Gemeindefahrzeug (Aktiviert 2023)	CHF 7'155.05	
- Belagssanierung Brunnen-Hofstatt	CHF 625.00	
- Wasserreservoir, Steuerung- und Messtechnik	CHF 1'375.00	
- Realisierte Investitionen Vorjahre	CHF 3'742.80	CHF 23'747.85
Planmässige Abschreibungen HRM1 (9. von 14 Jahren)		CHF 27'543.43
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)		<u>CHF 51'291.28</u>

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-55'074.63	-65'820.78	-16'639.16
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-56'301.63	-53'977.78	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	1'227.00	-11'843.00	-16'639.16
Steuerertrag natürliche Personen	139'003.00	128'820.00	127'115.15
Steuerertrag juristische Personen	3'650.00	4'650.00	1'575.10
Liegenschaftssteuer	28'050.00	29'000.00	28'595.75
Nettoinvestitionen	109'800.00	376'600.00	71'770.65

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 747'752.93
Betrieblicher Ertrag	CHF 647'962.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -99'790.93
Finanzaufwand	CHF 60'350.00
Finanzertrag	CHF 25'270.30
Ergebnis aus Finanzierung	CHF -35'079.70
Operatives Ergebnis	CHF -134'870.63
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 9'219.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 89'015.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 79'796.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -55'074.63

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	145'700.00
Investitionseinnahmen	CHF	35'900.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	109'800.00
--------------------------------------	------------	-------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-55'074.63
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	51'291.28
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	17'468.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-12'500.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	9'219.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-89'015.00
Selbstfinanzierung		CHF	233'205.50
<i>Nettoinvestitionen:</i> Ergebnis Investitionsrechnung	5./.6	CHF	109'800.00

Finanzierungsergebnis	CHF	-78'611.35
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Damit wird ersichtlich, wie viele Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen. Eine negative Selbstfinanzierung ist grundsätzlich zu vermeiden.

Mit Nettoinvestition von ca. CHF 30'000.00 könnte ein neutrales Finanzierungsergebnis erzielt werden. Der GR verfolgt das Investitionsvolumen jeweils sehr gewissenhaft; grössere Investitionen in den Jahren 2023 und 2024 waren unumgänglich.

Seit Einführung von HRM2 sind folgende Nettoinvestitionen getätigt worden; Darstellung in Bezug auf die jährliche zur Verfügung stehende Selbstfinanzierung von CHF 30'000.00 (Annahme):

<u>Grundlage</u>	<u>Nettoinvestitionen</u>	<u>Abweichung</u>
Budget 2024	CHF 109'800.00	CHF -79'800.00
Budget 2023 bzw. Hochrechnung 2023	CHF 231'155.05	CHF -201'155.05
Jahresrechnung 2022	CHF 71'770.65	CHF -41'770.65
Jahresrechnung 2021	CHF 2'677.30	CHF 27'322.70
Jahresrechnung 2020	CHF 1'565.05	CHF 28'434.95
Jahresrechnung 2019	CHF 16'791.40	CHF 13'208.60
Jahresrechnung 2018	CHF 17'104.05	CHF 12'895.95
Jahresrechnung 2017	CHF 42'506.55	CHF -12'506.55
Jahresrechnung 2016	CHF 2'699.45	CHF 27'300.55
Nettoinvestitionen Jahr 2016 – 2024	CHF 496'069.45	CHF - 226'069.50

Das Total der Spalte Abweichungen deckt sich mit der Bilanz Position 206 (langfristigen Finanzverbindlichkeiten) von CHF 210'900.00, Stand 1.1.2023.

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	688'564.93
Betrieblicher Ertrag	CHF	587'837.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-100'727.93
Finanzaufwand	CHF	60'350.00
Finanzertrag	CHF	24'980.30
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-35'369.70
Operatives Ergebnis	CHF	-136'097.63
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	9'219.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	89'015.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	79'796.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-56'301.63

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 56'301.63. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dieser beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2023 und 2024 per Ende 2024 voraussichtlich ca. CHF 376'000.00.

Die ab dem Jahr 2023 durch die Einwohnergemeinde Saxeten – gestützt auf das neue Reglement SF Gebühren Abwasser ARApus Gemeinde - gewährten Verbilligungen von Grundgebühren zugunsten der Gebührenpflichtigen Abwasser beeinflussen das a.o. Ergebnis entsprechend. Ebenfalls reduziert wird das a.o. Ergebnis durch die Entnahme aus den SF Liegenschaften Finanzvermögen mit CHF 50'000.00 für die geplanten Sanierungen.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	44'693.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	47'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'807.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	270.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	270.00
Operatives Ergebnis	CHF	3'077.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Wasser	CHF	3'077.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE im Jahr 2024 geplant mit CHF 17'468.00 (60%).

Der Ertragsüberschuss von CHF 3'077.00 ist auf das das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) einzulegen. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2023 und 2024 per Ende 2024 voraussichtlich CHF 8'000.00

Das neue Wasserversorgungsreglement ist auf die Pendenzenliste des Gemeinderates aufgenommen worden und die Umsetzung soll in Angriff genommen werden sobald die laufende Ortsplanungsrevision (Anpassung Baureglement) abgeschlossen ist. Als Grundlage für die Berechnungen (Grundgebühr/Verbrauch) kann nun auch das neue Reglement der ARA Region Interlaken beigezogen werden. Im Budgetjahr sind entsprechende Aufwendungen berücksichtigt worden (u.a. externe Beratung, CHF 3'000.00).

Der Gemeinderat widerruft seine an der Sitzung vom 15.11.2022 definierte Verbrauchsgebühr von CHF 1.00 pro m³ da das bestehende Eigenkapital die Aufwendungen vom Jahr 2023 nochmals vollumfänglich deckt. Für das Jahr 2024 sind sowohl Grund- wie auch Verbrauchsgebühren geschuldet in Anwendung des aktuell gültigen Reglements (s. Ziffer 2.1 hiervor).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Seit 1.1.2023 = ARA Region Interlaken.

Der Buchgewinn ist in eine neue Spezialfinanzierung "Übertragung Buchgewinn Abwasser" (gem. Art. 85a Ziff. 2 GV) Konto 29002.02 übertragen worden. Diese SF ist nach einer 5jährigen Frist, d.h. ab 2028 innert 16 Jahren linear zugunsten der Gebührenpflichtigen der Gemeinde Saxeten im Abwasser aufzulösen.

Das Eigenkapital des Abwassers (Konto 29002.01) und der Werterhalt des Abwassers (Konto 29302.01) sind per 1.1.2023 ebenfalls in eine neue Spezialfinanzierung "Gebühren Abwasser ARAplus Gemeinde" (Konto 29302.02) übertragen worden. Dazu musste im Jahr 2022 ein entsprechendes Gemeindereglement erlassen werden (Zweck: Verbilligung der Gebühren im Abwasserbereich). Erstmals werden Gebührenverbilligungen im Jahr 2023 getätigt.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	14'495.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	12'625.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'870.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	20.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	20.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'870.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abfall	CHF	-1'870.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'870.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2023 bzw. Hochrechnung für das Jahr 2023 sowie das Budget 2024 per Ende 2024 voraussichtlich ca. CHF 25'000.00.

Dieses relativ hohe Eigenkapital in der SF Abfall bewog den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. November 2023 die Gebühren per 1.1.2024 erneut zu senken (s. Ziffer. 2.1. hiervor).

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	817'321.93	0.00	1'303'412.08	0.00	719'164.89	0.00
30	Personalaufwand	128'565.00	0.00	126'680.00	0.00	118'323.55	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	287'947.30	0.00	266'509.80	0.00	274'328.24	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'291.28	0.00	53'839.28	0.00	30'971.38	0.00
34	Finanzaufwand	60'350.00	0.00	15'080.00	0.00	6'669.45	0.00
35	Einlagen in Fonds und	17'468.00	0.00	17'468.00	0.00	27'449.00	0.00
36	Transferaufwand	236'531.35	0.00	215'216.00	0.00	194'601.77	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	9'219.00	0.00	583'219.00	0.00	41'253.50	0.00
39	Interne Verrechnungen	25'950.00	0.00	25'400.00	0.00	25'568.00	0.00
4	Ertrag	0.00	762'247.30	0.00	1'237'791.30	0.00	702'525.73
40	Fiskalertrag	0.00	181'703.00	0.00	173'470.00	0.00	165'640.70
41	Regalien und Konzessionen	0.00	6'700.00	0.00	6'700.00	0.00	6'967.30
42	Entgelte	0.00	106'481.00	0.00	91'571.00	0.00	119'905.45
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'217.50
44	Finanzertrag	0.00	25'270.30	0.00	286'785.30	0.00	34'499.16
45	Entnahmen aus Fonds und	0.00	12'500.00	0.00	4'000.00	0.00	14'880.15
46	Transferertrag	0.00	314'628.00	0.00	295'365.00	0.00	326'607.75
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	89'015.00	0.00	351'500.00	0.00	6'239.72
49	Interne Verrechnungen	0.00	25'950.00	0.00	28'400.00	0.00	25'568.00
9	Abschlusskonton	1'227.00	56'301.63	0.00	65'620.78	0.00	16'639.16
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	0.00	56'301.63	0.00	65'620.78	0.00	0.00
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	1'227.00	0.00	0.00	11'843.00	0.00	16'639.16
Total		818'548.93	818'548.93	1'303'412.08	1'303'412.08	719'164.89	719'164.89

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Kont	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	147'019.50	39'410.00	143'174.50	40'670.00	129'045.73	27'149.05
	Netto Aufwand/Ertrag	107'609.50		102'504.50		101'896.68	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	20'273.35	7'056.00	21'027.35	6'056.00	18'251.95	7'470.45
	Netto Aufwand/Ertrag	13'217.35		14'971.35		10'781.50	
2	BILDUNG	74'325.00	19'360.00	68'750.00	17'380.00	65'689.65	17'724.80
	Netto Aufwand/Ertrag	54'965.00		51'370.00		47'964.85	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	8'530.00	4'995.30	8'030.00	4'995.30	7'640.00	4'500.00
	Netto Aufwand/Ertrag	3'534.70		3'034.70		3'140.00	
4	GESUNDHEIT	670.00	0.00	670.00	0.00	286.50	0.00
	Netto Aufwand/Ertrag	670.00		670.00		286.50	
5	SOZIALE SICHERHEIT	83'129.35	815.00	75'675.00	815.00	78'339.95	816.80
	Netto Aufwand/Ertrag	82'314.35		74'860.00		77'523.15	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	124'977.30	23'920.00	136'174.80	35'110.00	95'040.60	25'865.35
	Netto Aufwand/Ertrag	101'057.30		101'064.80		69'175.25	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	105'022.00	89'265.00	657'213.00	645'838.00	80'909.42	74'550.65
	Netto Aufwand/Ertrag	15'757.00		11'375.00		6'358.77	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	133'755.00	130'015.00	116'655.00	107'550.00	172'213.50	175'549.20
	Netto Aufwand/Ertrag	3'740.00		9'105.00		-3'335.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	122'697.43	449'261.00	76'042.43	391'220.00	75'361.13	389'152.13
	Netto Aufwand/Ertrag		326'563.57		315'177.57		313'791.00
Total I		820'398.93	764'097.30	1'303'412.08	1'249'634.30	722'778.43	722'778.43
	Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		56'301.63		53'777.78		0.00
	Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt					0.00	0.00
Total II		820'398.93	820'398.93	1'303'412.08	1'303'412.08	722'778.43	722'778.43

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahme	Ausgaben	Einnahme	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	109'800.00		376'600.00		71'770.65	
5	Investitionsausgaben	145'700.00	0.00	385'000.00	0.00	71'770.65	0.00
50	Sachanlagen	130'000.00	0.00	385'000.00	0.00	58'627.55	0.00
52	Immaterielle Anlagen	15'700.00	0.00	0.00	0.00	13'143.10	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	0.00	35'900.00	0.00	8'400.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene	0.00	27'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	8'400.00	0.00	8'400.00	0.00	0.00

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	15'700.00	0.00	0.00	0.00	13'143.10	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	75'000.00	0.00	385'000.00	0.00	55'241.50	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	55'000.00	35'900.00	0.00	8'400.00	3'386.05	0.00
	Total I	145'700.00	35'900.00	385'000.00	8'400.00	71'770.65	0.00
	Ausgabenüberschuss		109'800.00		376'600.00		71'770.65
	Einnahmenüberschuss					0.00	
	Total II	145'700.00	145'700.00	0.00	0.00	71'770.65	71'770.65

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Die Veränderungen im Jahr 2023 zeigen eine Hochrechnung, welche ihre Berechnungen auf folgenden Grundlagen abstützt:

- Wasserversorgung: Grund- und Verbrauchsgebühren werden erst ab 1.1.2024 erhoben; (geplante Einnahmen von CHF 5'000.00 entfallen).
- Im Zusammenhang mit der Dorfsanierung muss die Betondecke sowie der Schacht vor dem Gebäude 98B saniert werden; es ist mit Aufwendungen von CHF 2'500.00 zu rechnen.

6.1 Auswertungen

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2023		CHF	Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2024 CHF
			2023 (+/-) *	2024 (+/-)	
		CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital	1'730	-86	-130	1'540
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	495	-20	-46	455
29001.01	SF Wasserversorgung	22	-17	3	8
29002.01	SF Abwasserentsorgung (saldiert 01.01.2023)	132	0	0	132
29002.02	SF Übertragung Buchgewinn ARApus Gemeinde	252	0	0	252
29003.01	SF Abfall	30	-3	-1.9	25
29005.01	SF Liegenschaften FV	58	6	-41	23
29006.01	SF Wald	26	-5	-6	14
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	670	-7	-22	641
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0
29301.01	Wasserversorgung Werterhalt	344	13	5	362
29302.01	Abwasserentsorgung WE (saldiert 01.01.2023)	0	0	0	0
29302.02	SF Gebühren Abwasser ARApus Gemeinde	326	-20	-27	279
294	Reserven	20	0	0	20
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	20	0	0	20
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	60	-6	-6	48
29600.01	Neubewertungsreserve FV	18	-6	-6	6
29601.01	Schwankungsreserve	42	0	0	42
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	486	-54	-56	376

* Hochrechnung 2023

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Konto 29001.01) zeigt per Ende 2024 einen Saldo von CHF 8'000.00 auf. Hier hat der Gemeinderat am 28.11.2023 entschieden sowohl Grund- wie auch Verbrauchsgebühren ab dem 1.1.2024 zu erheben, damit die SF bewusst wieder aufgestockt wird. Der Bestand SF Liegenschaften Finanzvermögen (Konto 29005.01) reicht aus um die anstehenden Sanierungsarbeiten am Lehrerhaus abzudecken. Der Saldo SF Buchgewinn Buchgewinn (ARApus Gemeinde) muss nach einer Sperrfrist von 5 Jahren anschliessend in 16 Jahren linear zugunsten der Gebührenpflichten abgeschrieben werden; erstmals im Jahr 2028.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Im Bereich Wasser beträgt die Einlage 60 % (Minimum). Die Aufwendungen für den "werterhaltenden Unterhalt" in der ER Wasser können ebenfalls den entsprechenden SF Wasserversorgung entnommen werden. Abgebildet ist der sog. Nettowert. Die SF Gebühren Abwasser ARApus Gemeinde (Konto 29302.02) wird durch die vollumfängliche (zu 100%) Gebührenverbilligung an Grundeigentümer reduziert.

6.2.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen zwingend Neubewertet werden. Es folgte eine entsprechende Einlage in die Neubewertungsreserven. Weitere Einlagen durften nicht getätigt werden. Per 1.1.2021 wurde gemäss Gemeindeverordnung ein bestimmter prozentualer Anteil der bilanzierten Finanzanlagen und der Sachanlagen im Finanzvermögen in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve ist ab 2021 innerhalb von fünf Jahren linear zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen; im Budget ist wiederum eine Tranche von CHF 6'000.00 eingerechnet. Der Schwankungsreserve können Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens belastet werden.

6.2.4 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2024 ein Saldo rund CHF 376'000.00 auf. Da mit den Abschreibungen aus HRM1 von CHF 27'543.43/Jahr bis ins Jahr 2029 weiterhin mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist, zeigt der Bilanzüberschuss eine berechnete Höhe auf. Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2023 – 2024 (s. Ziffer 3.2.3 hiervor) belastet die ER zudem; es ist in den nächsten 5 Jahren mit Aufwandüberschüssen von rund CHF 50'000.00 zu rechnen (total CHF 250'000.00).

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 28. November 2023 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'820.78 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:
- | | Aufwand (CHF) | Ertrag (CHF) |
|--------------------------------------|---------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | 817'321.93 | 762'247.30 |
| Aufwandüberschuss | | -55'074.63 |
| Allgemeiner Haushalt | 758'133.93 | 701'832.30 |
| Aufwandüberschuss | | -56'301.63 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | 44'693.00 | 47'770.00 |
| Ertragsüberschuss | | -3'077.00 |
| Spezialfinanzierung Abfall | 14'495.00 | 12'645.00 |
| Aufwandüberschuss | | -1'850.00 |

Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

Saxeten, 28. November 2023

Einwohnergemeinde Saxeten

Seematter Robert
Gemeindepräsident
sig. R. Seematter

Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin
sig. D. Santiago

Seematter Magdalena
Finanzverwalterin
sig. M. Seematter

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2024 am 8. Dezember 2023 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 28. November 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 55'074.63 genehmigt.

Saxeten, 8. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Saxeten

Seematter Robert
Gemeindepräsident
sig. R. Seematter

Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin
sig. D. Santiago

9 Budget Erfolgsrechnung 2024

Seiten 1 – 23

10 Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2024

Seiten 1 – 10

11 Budget Investitions-Rechnung 2024

Seiten 1 – 2

12 Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2024

Seiten 1 – 3